

Teilnahmebedingungen der Elternschule

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Kursen der Elternschule der Helios Klinikum Hildesheim GmbH. Abweichende Allgemeine Geschäfts- oder Veranstaltungsbedingungen haben keine Gültigkeit. Anmeldungen für Kurse der Kooperationspartner der Elternschule sind hiervon nicht erfasst.

1. Anmeldung

1.1 Die Voraussetzung für eine Kursteilnahme ist die vorherige Anmeldung. Diese erfolgt in Textform (per Internet) über das online Anmeldeformular des jeweiligen Kursangebots.

1.2 Mit der Anmeldung entsteht die Zahlungspflicht für das volle Teilnahmeentgelt. Auch ohne ausdrückliche Anmeldung entsteht die Zahlungspflicht für das volle Teilnehmerentgelt aufgrund eines einmaligen Kursbesuchs. Bei minderjährigen Teilnehmern kann die Anmeldung nur durch die gesetzlichen Vertreter (§ 1629 BGB) erfolgen. Die Teilnahme von minderjährigen Teilnehmern ist ausschließlich in Begleitung der gesetzlichen Vertreter möglich.

1.3 Wer ohne vorherige Anmeldung an den Kursen teilnimmt, kann von der Kursleitung von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl.

2. Rücktritt/Abmeldung

2.1 Anmeldungen, die bis zu 14 Tage vor dem ersten Kurstermin rückgängig gemacht werden (= Rücktritt), verpflichten zur Zahlung einer Stornogebühr von 10 % des Teilnahmeentgeltes, mindestens jedoch 5,00 Euro. Soweit Teilnahmeentgelte belegbar entrichtet worden sind, werden diese, abzüglich der entsprechenden Stornogebühr, erstattet.

2.2 Anmeldungen, die ab 14 Tage vor dem ersten Kursbeginn oder erst nach dem ersten Kurstermin rückgängig gemacht werden, verpflichten zur Zahlung des vollen Teilnahmeentgeltes. Gleiches gilt bei Nichtteilnahme/ Fernbleiben an einem angemeldeten Kurs.

2.3 Der Rücktritt hat in Textform zu erfolgen. Für die Einhaltung der Frist kommt es nicht auf den Zeitpunkt des Absendens, sondern auf den Eingang der Rücktrittserklärung bei der Helios Klinikum Hildesheim GmbH an. Ein verspäteter Rücktritt verpflichtet zur Zahlung des vollen Teilnahmeentgeltes.

2.4 Die jeweiligen Kursleiterinnen sind zur Entgegennahme von Rücktritt/Abmeldung nicht befugt. Die Abmeldung hat bei der Elternschule Hildesheim, Frau Sylvia Krüger unter elternschule.hildesheim@helios-gesundheit.de zu erfolgen. Das Fernbleiben von einem Kurs gilt nicht als Abmeldung.

3. Zahlungsbedingungen und -fälligkeiten

3.1 Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer die dafür vereinbarte Vergütung zu zahlen. Die Zahlung der Kursgebühr ist nur per Überweisung möglich.

3.2 Durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr sind auf dem Überweisungsträger die Rechnungsnummer, die Kursbezeichnung und Name der/des Kursteilnehmerin/Kursteilnehmers unbedingt einzutragen.

BANKVERBINDUNG DER ELTERNSCHULE

Commerzbank

BIC COBADEFFXXX

IBAN DE40259400330212101000

4. Rückerstattung durch Krankenkassen

4.1 Die Helios Klinikum Hildesheim GmbH als Trägerin der Elternschule trägt keine Gewähr für die Übernahme oder die Rückerstattung der Kursgebühren durch die jeweilige Krankenkasse des Teilnehmers. **Auf Wunsch** stellt die Elternschule dem Teilnehmer **nach** Beendigung des Kurses eine Bescheinigung über die Teilnahme und die Zahlung der Teilnahmegebühr aus.

5. Haftung

5.1 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Helios Klinikum Hildesheim GmbH nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden und bei Personenschäden. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung der Helios Klinikum Hildesheim GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Vorstehende die Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen der Helios Klinikum Hildesheim GmbH.

5.2 Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgeführten Sachen, die in der Obhut des Teilnehmers bleiben, oder von Fahrzeugen des Teilnehmers, die auf dem Krankenhausgrundstück oder auf einem vom Krankenhaus bereitgestellten Parkplatz abgestellt sind, haftet die Helios Klinikum Hildesheim GmbH nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

5.3 Die Teilnahme an den Kursen erfolgt auf eigenes Risiko.

5.4 Die Aufsichtspflicht für Babys und Kinder, die am Kurs teilnehmen, geht nicht auf den Veranstalter bzw. die Kursleitung über, sondern verbleibt bei den Eltern, den Erziehungsberechtigten oder den Personensorgeberechtigten.